

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0483/2010

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 05.10.2010**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 10.09.2010 zur Vorbereitung
der Errichtung einer Bürgersolaranlage**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 10.09.2010 beantragt die Fraktion DIE LINKE./BfBB, der Rat solle die Verwaltung beauftragen, die Errichtung einer Bürgersolaranlage vorzubereiten.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Inhalt des Antrages ist die Einrichtung einer Bürgersolaranlage. Die Frage, ob der Rat dies befürwortet oder nicht, ist grundsätzlicher Natur. Gemäß § 59 Absatz 1 GO NRW hat der Hauptausschuss die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen und ist damit auch für die Beratung von derartigen grundsätzlichen Entscheidungen zuständig.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.

Der Antrag ist beigelegt.